

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **4 (1922)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteresse und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellbar 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telephon No. 61. / Postkassentonto No. VI/1441.

Inserationspreis: Für die Schweiz: Die einseitige Komposition 30 Cts. Ausland 40 Cts. Kasten 1 Schwes Fr. 1.50. Ausland Fr. 2.— per Zeile. Chiffreproben 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsversprechen der Inserate. / Inserationsfrist: Donnerstag Mittag.

Alleinige Annoncen-Nachnahme: Druck F. Hügli-Annoucen Zürich, „Zürcherhof“, Sonnenquai 10 (beim Bellevueplatz) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Lugern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 17 Aarau, 29. April 1922 IV. Jahrgang

Eine Eingabe um Zulassung der Frauen zum Buchdruckergerber.

Zwischen der Gewerkschaft der Buchdrucker-Arbeiter, den Typographen, und dem schweizerischen Buchdruckermeisterverband besteht eine Berufsordnung, nach welcher die Frauen von der Erlangung des ausübenden Buchdruckerberufes vollständig ausgeschlossen sind. Diese Tatsache ist eine von den Erscheinungen aus dem Konkurrenzstadium der Geschlechter, der männliche Arbeitsinhaber glaubt sich der weiblichen Konkurrenz durch Ausschluß aus dem Beruf erwehren zu können. Durch Gewerkschafts- und neutrale Verbände haben diese Einseitigkeiten, die meisten nicht aber wieder davon abgesehen, weil sie auf die Dauer die Frauen doch nicht fernzuhalten vermögen und weil die Lohnunterbietung durch den Ausschluß nur um so unkontrollierter einsetzt, wie auch die Gefahr des Eindringens von ungenügend vorgebildeten Arbeitskräften und dadurch auch einer vermehrten Konkurrenz sich steigert.

Unsere schweizerischen Frauenverbände haben sich schon verschiedene Male mit dieser Tatsache als Ausschluß der Frauen aus dem Buchdruckergerber beschäftigt; es war ihnen aber nicht möglich, irgend einen Schritt zu unternehmen, da die Berufsordnung bis 1922 festgelegt war und von beiden Seiten strikte eingehalten werden mußte. Nun, da diese abläuft und vor der Erneuerung steht, haben unsere drei großen Frauenverbände: der Bund schweizerischer Frauenvereine, der schweizerische gemeinnützige Frauenverein und der schweizerische Frauenstimmrecht verein die unten folgende Eingabe an den Meisterverband des schweizerischen Buchdruckergerberes und an den schweizerischen Typographenmeisterverband gerichtet. Offen wird, daß sie Erfolg habe. Eine sozialdemokratische Frauenbeilage, die von der Eingabe Kenntnis nimmt, behauptet zwar, daß man mit diesem Begehren im denkbar ungünstigsten Zeitpunkt kommt. Bei aller Anerkennung des grundsätzlichen Standpunktes werde es schwer halten, im Typographenbunde Anhänger zu gewinnen zu einer Zeit, da überall Hunderte gelernter Buchdrucker ohne Stelle seien. Auch in solchen Dingen müßte man im praktisch günstigen Moment einsehen, wenn man ans Ziel kommen wollte. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß diese Bedenken gewiß eine Berechtigung in sich tragen und daß man gerne, wenn es möglich gewesen wäre, einen günstigeren Zeitpunkt abgewartet hätte. Aber die Neuregelung der Berufsordnung selbst wartet eben nicht, und so mußte der Schritt in diesem Augenblicke getan werden, wollte man nicht Gefahr laufen, daß die Frauen wieder auf eine neue Stufe von Jahren hin ausgeschlossen bleiben.

Basel, Bern und Gené, den 25. März 1922.
Sehr geehrter Herr Präsident!
Da für das Jahr 1922 die Erneuerung der Berufsordnung für das Schweiz. Buchdruckergerberes bevorsteht, ergreifen die unterzeichneten Verbände diese Gelegenheit, um Ihre Aufmerksamkeit auf einen Artikel der jetzt in Kraft stehenden Berufsordnung zu lenken, den sie gerne ausgemergelt sehen würden.
Es handelt sich um den Artikel 9, dessen § 4 lautet: „Weibliche Personen dürfen zur Erlan-

gung und Ausübung des Buchdruckerberufes nicht zugelassen werden.“

Kraft dieses Artikels sind die Frauen von den interessanten und bestbezahlten Arbeiten des Buchdruckergerberes ausgeschlossen. Dies erscheint uns als eine ungerechte Maßnahme, die keineswegs in den Arbeitsbedingungen des Gewerbes begründet ist.

Die Hauptgründe, die für den Ausschluß der Frauen vom Buchdruckergerber geltend gemacht werden, sind etwa folgende:

1. „Die Frauen sind der Arbeit eines Setzers oder Maschinenmeisters nicht gewachsen.“ — Nun ist aber, nach Aussage der Berufsangehörigen selbst, nichts an dieser Arbeit, das die physische Kraft der Frau übersteigt, viel weniger als an gewissen Arbeiten im Hausbau und in der Landwirtschaft, von denen man es für selbstverständlich hält, daß die Frau sie verrichtet. Zudem legt die Frau für gewisse Arbeiten (z. B. Maschinenarbeiten) einen besonders entwickelten künstlerischen Geschmack an den Tag.

2. „Die Handhabung der Bleitypen stellt eine ständige Gefahr für die Frau in ihrer Eigenschaft als Mutter dar (Weiervergiftung).“ — Nun ist aber unter den Berufsangehörigen die Ansicht sehr verbreitet, daß die Gefahren der Weiervergiftung stark übertrieben worden sind und daß bei sorgfältiger Beobachtung der notwendigen hygienischen Maßnahmen die Arbeiter, Männer wie Frauen, davon geschützt werden können. Wenn übrigens die Gefahr der Weiervergiftung anerkannt ist, so wird man sich im Interesse der Nachkommenschaft — wie ärztliche Statistiken dies beweisen — nicht nur um die Gesundheit der Mutter, sondern auch um diejenige des Vaters kümmern müssen. Sollte deshalb aus rassenhygienischen Rücksichten die Zulassung des Buchdruckergerberes nicht auch den Männern untersagt sein, wenn die Weiervergiftung wirklich allgemein so verhängnisvoll wäre?

3. „Die Frauen unterbieten die Männerlöhne und verleiern so alle Bekleidungen, die auf günstige Rohstoffverhältnisse abzielen.“ — Das einfachste Mittel, um zu verhindern, daß der Eintritt der Frau in das Buchdruckergerber ein Sinken der Löhne zur Folge hätte, wäre die Zulassung der Frauen zu den Gewerkschaften, da die Frauen dann denselben Verordnungen unterstünden wie die Männer.

Der beste Beweis, daß die oben genannten Bedenken einer ernstlichen Prüfung nicht standhalten können, liegt in der Tatsache, daß den Frauen in gewissen Ländern der Buchdruckerberuf ohne jede Einschränkung zugänglich ist. Wir erwähnen besonders Schweden, wo sich die Frauen seit mehr als 40 Jahren in allen Zweigen des Buchdruckergerberes betätigen und wo diese Frauen so zahlreich sind, daß sie im Jahre 1910 ein sehr leistungsfähiges Syndikat gegründet haben. — Und weiter hat im Jahre 1919 der Kongress der „Fédération française du Livre“ in Nancy auf Grund eines Berichtes von Herrn Keuser mit großer Mehrheit beschlossen, die Frauen zu allen Zweigen des Buchdruckergerberes zuzulassen. Dieser Bericht des Herrn Keuser ist um so bedeutungsvoller, als er von einem früheren Gegner der Zulassung der Frauen stammt. Wir erlauben uns, Ihnen im folgenden die hauptsächlichsten Punkte des Berichtes Keuser anzuführen:

Ein Mittel, um die Konkurrenz zu befähigen, über Tausende standen. Die Eltern der neuen Arbeiter schon auf? Nur keine Angst, wenn lange kein Brief kam — darum lebte er doch und war gesund und munter. Etwas Zauber hätte er gern. Und fragten die Kinder noch nach Vater?
„Ich bin gesund und munter.“ Doris glaubte diesen fiktiven Worten, ließ vor ihm nicht gelten, was sie heimlich vielleicht anders dachte. Und das übrige hielt dann die Arbeit ankommen. Großvater, der hatte den letzten Honig geschmeckt, fröhlichst Blagen geläut, seine Augen wachten überall. Doris beargwöhnte Sams und Käthe, zwei davon hatten schon gestirbt, schwache Säbber gebrach, eines mit einem weißen Fleck an der Stirn, genau wie Heinrich es leiden mochte.
Gingst waren über dem Moor die braunen Flecken von Schilf silber geworden, hatten sich gelockert und bei jedem Windstoß die Luft geschüttelt, kam er vom Fischen, trieben die Samen bis ins Südwinter. Die Buchenwälder glänzten nicht mehr, wurden blau und gelblich, manchmal auch licht von Morgenrot.
Vagen nicht in dieien weißen Nächten irgendwo — ach überall — Soldaten schlaflos frierend auf der nackten Erde? Aber war nicht vielleicht stürmischer noch die schwere schwarze Regenunflichkeit, aber die Luft vollterte, so daß niemand den Tod hören konnte, wenn er heranschickte!
Doris hatte die Kinder zu sich in das breite Bett genommen. Nichts und nichts ruhte eines, in jeder Hand hielt sie die warmen atmenden Stängelchen. So lag sie da, schielte nicht und wachte

die die Frauen durch Unterbietung der Löhne den Männern zum Schaden der Industrie im allgemeinen machen, ist die Verwirrung der Forderung: Für gleiche Leistung gleichen Lohn. — Diese Lösung ist nicht nur gerecht, sie ist auch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt. Bei der heutigen wirtschaftlichen Lage trägt die Frau die gleichen Lasten, sie muß ihre Nahrung, ihre Kleidung, ihre Wohnung gleich bezahlen wie der Mann. Wer wies es als unmenüschlich und schamlos zurück, wenn man den Frauen einen geringeren Lohn zuerkennt unter dem Vorwand, daß sie einfacher, sparsamer und anpruchlosere Leben als die Männer. Die Wahrheit ist die, daß die Frauen mehr Entbehrungen aufbringen als die Männer und dies sehr oft zum Schaden ihrer Gesundheit.

Gleicher Lohn für Mann wie Frau bei gleicher Leistung, das ist die erste Bedingung für die Zulassung der Frauen zum Buchdruckergerber. Hygienische Bedenken, Bedenken gegen die gesundheitsgefährdenden Arbeitsräume, gegen die Gefahr der Weiervergiftung, die von gewissen medizinischen Autoritäten ausgehen, von andern in Abrede gestellt werden, gegen die Krankheiten, die daraus folgen: alle diese Bedenken können fast gemindert, wenn nicht ganz zerstreut werden. Viel besserer Einrichtung der Arbeitsräume, der Beobachtung der persönlichen Reinlichkeit, bei richtig durchgeführten hygienischen Maßnahmen können die Gefahren der Weiervergiftung zum großen Teil verhindert werden. . .

Ähnliche Verbände würden es sehr bedauern, sehr geehrter Herr Präsident, wenn die Gewerkschaften unseres Landes an dieser Forderung elementarer Gerechtigkeit vorbeigehen würden. Es scheint uns in der Tat, daß die Frau wie der Mann die Möglichkeit haben sollte, ihr Brot in dem Beruf zu verdienen, den sie sich frei wählt. Die schweizerischen wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen wir leben, haben viele Frauen gezwungen, nicht nur für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten, sondern für ihre Kinder und andere Angehörige, wenn sie verunmöglicht sind und für alte Eltern oder einen kranken, vielleicht arbeitsfähigen Mann zu sorgen haben. Wenn den Frauen aber nur die schlecht bezahlten Stellen, die Hungerberufe — deren es leider noch viele gibt! — offenstehen, wer wird sich dann über die bedauerlichen wirtschaftlichen und moralischen Folgen wundern dürfen, die daraus entstehen? Hier handelt es sich um eine Frage der Solidarität der Arbeiter, und wir appellieren daher nicht umsonst auf dieses Gefühl bei denjenigen, die für die Befreiung aller Arbeiter eintreten.

Im Vertrauen auf diese Gefinnung erziehen unsere Verbände die Streichung von § 4 des Art. 9 ernstlich zu erwägen und die Frauen zu loyaler beruflicher Mitarbeit anzulassen.

Vorsichtungsmaßnahme
Für den Bund Schweiz, Frauenvereine
die Präsidentin:
Elsbeth Zellweger.

Für den Schweiz, Gemeinnützigen Frauenverein
die Präsidentin:
Vertha Trüffel.

Für den Schweiz, Verband für Frauenstimmrecht
die Präsidentin:
Emilie Courd.

Aus Bund und Kantonen.

Die Eröffnung der Marconi-Station Bern-Münchenbuchsee.

Am 11. März 1921 erließ der Bundesrat der Marconi's Wireless Telegraph Co. Ltd. in London zuzubringen einer zu gründenden schweizerischen Gesellschaft die Konzession für den Bau und Betrieb einer drahtlosen Telegraphenstation. Die Konzession erstreckt sich auf 25 Jahre, doch kann der Bund die Station schon vorher jederzeit zurückkaufen. Die schweizerischen Interessen sind in der Konzession vollumfänglich gewahrt. Das Post- und Eisenbahndepartement übt als Aufsichtsbehörde weitgehende Kontrollrechte über den Bau und Betrieb der Station und über die Geschäftsführung der Gesellschaft (Sitz in Bern) aus.

Am 26. April 1922 fand nun die Eröffnungsfeier der ersten schweizerischen Station für drahtlose Telegraphie statt. Dasselbe besteht in Wirklichkeit aus drei Stationen: dem Betriebsbureau in Hauptpostgebäude Bern, dem Empfangsstation auf dem Niesenbühl bei Bern-Münchenbuchsee und der Sendestation in Münchenbuchsee; dieselben waren schon am 12. April dem Betrieb übergeben worden, jedoch kam bei der offiziellen Eröffnungsfeier Gelegenheit hatte, alle Abteilungen in Tätigkeit zu setzen und von den Erfahrungen der ersten Wochen zu hören. Circa 80 Geladene fanden sich am 26. April, vormittags im Hauptpostgebäude Bern zur Feier ein, Bundespräsident S a b, Oberstelegraphendirektor Dr. F u r r e r, der Direktor des internationalen Telegraphenamtes, Herr C e i n e r, der Verwaltungsrat des Unternehmens, Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden, der interessierten wirtschaftlichen Verbände, des Völkerbundes, der Marconigesellschaft London und der schweizerischen Presse waren erschienen, und folgten alle mit großem Interesse den Erläuterungen über das Wesen der drahtlosen Telegraphie, ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben und über die komplizierten Einrichtungen, die sie erfordert. Es waren die lebendigen Persönlichkeiten der Station, die sich bemühten, uns mit der keineswegs leicht verständlichen Materie vertraut zu machen.

Wir betreten zuerst das Betriebsbureau, welches mittels Telegraphen- und Telephonleitungen mit den Send- und Empfangsstationen verbunden ist. In dieser Räumlichkeit befinden sich die Radiotelegraphen das Abenden und Empfangen der Telegramme, die drahtlos durch die Luft von fernem Ländern unsichtbar daherschweben, als ob einen der am Apparat Stehenden um eine Auskunft bat, erlangt die Antwort: „I don't speak german“. Man hatte englische Radiotelegraphen herbeordert, um schweizerischen Nachrichten herauszubringen; in wenigen Wochen wird das geschehen sein; dann ist unsere einheimische Bevölkerung um eine neue Berufsspezialität bereichert! Das Betriebsbureau verkehrt gegenwärtig nur mit London, ist jedoch in der Lage, mit dieser einzigen Verbindung den Telegrammverkehr der Schweiz für England, Nord-, Zentral- und Südamerika, Australien, Mexiko und Asien zu übernehmen. Im wesentlichen ist die Marconistation für den Verkehr mit europäischen Stationen bestimmt. Je nach dem Umfang, den der Verkehr mit London einnimmt, sind weitere Verkehrsbeziehungen mit Spanien, Malta, Schweden,

Indien. Das Schicksal steht über dem, sobald es nahe genug kommt. Was man nicht in der Zeitung, daß draußen der Bauer im Feld die Pferde anhebt und nichts anderes tat als hantieren, wenn so ein feindliches Unwetter seinen Erdboden wie einen Springbrunnen in die Luft hochschleudert. Am Freitag war es, draußen auf plumpstodiger Erde; sicher mußte die Luft bald in Tauwetter umschlagen. Doris stand auf der engen Schwandele und schwang den Flegel über der dünnen Lage von Hügeln. Weiter, der festschlagende, war die Luft und wieder mit seinem Stiefel ansetzend. Großvater hand das leuchtendste Stroh Bündel um Bund zusammen, damit man im Frühjahr, wenn die großen Stürme vorbei waren, etwas hatte zum Daßfischen.
In diese dümmliche Stäubigkeit sah über die halbe Erde vom Draußen der Postbote und freute wie fast alle Tage einen Brief in Doris Hand. Er wartete einen Augenblick, guckte in jedes Gesicht, hängte dann seinen Handbod von der Schulter und stampfte weiter mit seiner Tazsche voll Stroh.
In der Kammer, wo das Fenster gewimpert war vom dunkel überhängenden Strohhaub, sah Doris. Die Aufschrift des Briefes war von ihrem Mund — aber die Rückseite, was stand da in fremden Buchstaben? „Doris! Infall in den Weg dieses Briefes gekommen, will ich nicht unterlassen, denselben abzugeben. Alles Gute während des Jahres!“
Doris schickte, wie ihr Herz fühlte, wurde, so daß

Feuilleton.

Abstele.

3) Von Helene Voigt-Niederich.
Nachdruck verboten.
Und dann, drei schneeflockige gottverlassene Wochen nichts, kein Brief, kein Wort, od, man wär' schon mit einem kleinen Altesz Dorte zufrieden gewesen.
Doris dachte überhaupt nichts mehr. Nachts quälte sie sich in ihren Kissen. Die ganze Welt ein Kummer, zerschmetterter Mund. Alles tat weh, warste ihm entgegen, steckte um ein einziges ganz Wort.
„Das geht hundertmal so!“ tröstete Großvater. „Anno siebenzig, da war manche junge Frau, die wachte ein Vierteljahr lang nichts.“
Da, und geschah wirklich etwas, grade dann kriegte man am allerersten Bescheid. Weil er so viel zu tun hatte mit Jurenden, kam er selber gar nicht zu weit, sich seine schweren Gedanken zu machen.
Und Großvater hatte recht gehabt mit seinem Vertrauen. Nach drei Wochen erschien der Brief, hielt den Brief, den er brachte, hoch in der Hand. Er kannte jedes Sams, jedes Herz ringsum, in dem eine Hoffnung brannte.
Heinrich — er schrieb nun aus Galtzien. War immer oben, und es war lange nicht so gefällig, wie es zu Hause in den Zeittagen ausah. Die Massen von Soldaten! Viel einer, um ja,

